

## Unterschriftenübergabe und Fachgespräch im Bundesjustizministerium

Von Birgit Thoma

Am 27.11.2009 gingen Prof. Dr. Birgit Thoma und die SOLWODI-Mitarbeiterinnen Sr. Dr. Lea Ackermann, Sr. Margit Forster (Berlin) und Soni Unterreithmeier (Augsburg) zur Unterschriftenübergabe ins Bundesjustizministerium. Wir überreichten der Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger eine Unterschriftenliste mit ca. 18.000 Unterschriften. Im Vorfeld hatte SOLWODI, im Rahmen ihrer ProstG-Kampagne, die BundesbürgerInnen dazu aufgerufen, die Forderungen von SOLWODI für eine Reform des Prostitutionsgesetzes (ProstG) zu unterstützen.



Durch das ProstG wird Prostitution seit 2002 in Deutschland als sexuelle Dienstleistung unter dem Label der EU-rechtlichen „Freizügigkeit der „Sex-WorkerInnen“ bewertet. Konkret wurde dafür die rechtliche Bewertung als „ sittenwidrige Dienstleistung “ abgeschafft. Die Prostituierten gelten entweder als arbeitsrechtlich Selbständige oder als sozialversicherungspflichtig beschäftigbare Arbeitnehmerinnen. Die fatale Folge dieser Neubewertung: die Grenzen zum Frauenhandel, der *gewaltsamen sexuellen Ausbeutung* von Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnissen von Frauen werden verwischt, da die Freiwilligkeit der Arbeitsverhältnisse rechtlich im Vordergrund steht und eine Ausbeutung der Frauen zu beweisen ist. Diese beginnt erst mit einem Einbehalten des Entgelts für die „sexuelle Dienstleistung“ von über 50 %.

Für die gewaltsame und angeblich nicht gewaltsame Ausbeutung können nicht dieselben Maßstäbe gelten. Die Schief lagen im Umgang mit der Prostitution müssen korrigiert werden. Es kann nicht sein, das angebliche Freiwilligkeit entscheidet.

In der bisherigen Praxis reicht es aus, wenn die Opfer von Zwangsprostitution – meist unter Druck – behaupten sie würden sich freiwillig prostituieren. Eine Strafverfolgung scheidet dann aus.

Aus Sicht von SOLWODI ist die Prostitution nicht als sogenannte „sexuelle Dienstleistung“ rechtlich anzuerkennen, da kein Arbeitsverhältnis begründet wird, das auf Ausbildungsverhältnissen, ArbeitnehmerInnenfreiheiten und Schutzrechten basiert. Vielmehr ist Prostitution gesamtgesellschaftlich neu zu bewerten: als eine Verletzung des Gleichstellungsgebots und der Würde von Frauen.

Auch in Deutschland sollte nach Meinung von SOLWODI auf das skandinavische Regelungsmodell zurück gegriffen werden. Dort wird die Prostitution seit den 50er Jahren als eine Folge von mangelnden Alternativen für die Frauen („Rational Choice-Paradigma“) gesehen und das Phänomen der Prostitution insgesamt als eine Folge des Versagens sozialer Wohlfahrtssysteme betrachtet. Ferner ist gesellschaftlicher Konsens, dass Prostitution nicht nur Ausdruck eines ungleichen sozialen und ökonomischen Machtverhältnisses zwischen Männern und Frauen ist, sondern geradezu eine Konsequenz daraus. Eine Bekämpfung der Prostitution durch Regelung des Angebots und vor allem der Nachfragen (Bestrafung der Kunden/Nutznießer) ist daher ein wesentlicher Bestandteil der schwedischen Gesellschaftspolitik. Das zentrale Paradigma lautet: Prostitution ist eine Verletzung der Menschenwürde von Frauen und beeinträchtigt die Gleichstellung der Geschlechter. Aus diesem Grunde ist sie gesellschaftlich nicht erwünscht und zu sanktionieren ohne die betroffenen Frauen zu kriminalisieren. Die Sanktionsebene liegt in der Nachfrager und Kundenbestrafung. Eine Legalisierung wie sie in Deutschland stattfindet, wird abgelehnt.

Prostitution ist ein Verstoß gegen die Menschenwürde. SOLWODI kritisiert das ProstG und erörterte in einem Fachgespräch mit der Bundesjustizministerin die Auswirkungen des ProstG auf die Möglichkeiten einer rechtspolitischen Neubewertung und einer möglichen Reform. Eine Freierbestrafung lehnte die Justizministerin ab. Die Justizministerin zeigte sich jedoch bereit weitere Rechtstatsachenforschungen zu unterstützen und die Frage nach den negativen Konsequenzen des ProstG für die Strafverfolgung des Frauenhandels verstärkt zu thematisieren.

Mehr über die SOLWODI-Kampagne auf [www.solwodi.de](http://www.solwodi.de)